



CHARLOTTE FRESENIUS
PRIVATUNIVERSITÄT
UNIVERSITY OF SUSTAINABILITY

STUDIENPLAN MASTER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

STAND 13.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

§1 Allgemeines.....	3
§2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	3
§3 Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§4 Typen von Lehrveranstaltungen.....	6
§5 Lehr- und Lernmethoden.....	6
§6 Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§7 Schwerpunkte.....	7
§8 Freie Wahlfächer	7
§9 Masterprüfung	8
§10 Praktika bzw. Praxis.....	9
§11 Auslandsstudien	9
§12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	9
§13 Prüfungsordnung (Besonderer Teil)	10
§14 Anerkennung von Prüfungen	11
§15 Inkrafttreten.....	12

§1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent*innen des Masterstudiums *Betriebswirtschaftslehre* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt (M.Sc.), verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. § 64 Abs. 3 UG 2002)
- (4) Die Zulassung zum Studium an der Charlotte Fresenius Privatuniversität erfordert die Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, den Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung in schriftlicher und amtlich beglaubigter Kopie, im Einzelfall den Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.
- (5) Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem vollständig ausgefüllten und online versendeten Bewerbungsformular, der hochgeladenen, unterschriebenen „Verpflichtungserklärung“, einer Abschrift der Hochschulzugangsberechtigung, das Abschlusszeugnis des Erststudiums in amtlich beglaubigter Kopie, einen tabellarischen und unterzeichneten Lebenslauf, schriftliche Darlegung der Studienmotivation in einem Umfang von 1-2 DIN A4 Seiten und einem aktuellen Lichtbild.
- (6) Sollten mehr Bewerbungen einlangen, als Studienplätze vorhanden sind, werden die Bewerbungen, die die erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllen, in der Reihenfolge ihres Einlangens gereiht. Sollte diese chronologische Reihung zu einem groben Missverhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden führen, oder zu einem Nicht Berücksichtigen von Menschen mit Beeinträchtigungen kann über Vorreihungen ein ausgeglichenes Verhältnis von unterschiedlichen Bewerbergruppen angestrebt werden. Solche Vorreihungen müssen wohlbegründet sein und sind prinzipiell dem Senat zur Bestätigung vorzuliegen. Der Senat entscheidet auch über allfällige Beeinspruchungen von Vorreihungsentscheidungen.
- (7) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden. Die Anzahl der ECTS beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahrs entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (8) Der Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* setzt sich aus Modulen zusammen, die Pflichtveranstaltungen darstellen. Einzelne Module können aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Zudem ist eine Masterarbeit anzufertigen.
- (9) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

- (1) Gegenstand des Studiums
Der Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* soll den Studierenden, aufbauend auf ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges ökonomisches Studium, wissenschaftlich-kritisches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermitteln. Durch das Masterstudium werden die Studierenden auf Führungsaufgaben, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen qualifiziert. Hierzu werden Kompetenzen in der operativen und strategischen Unternehmensführung von kleinen und mittleren Unternehmen, dem Management einzelner Unternehmensbereiche sowie die Bedeutung wirtschaftspolitischer und insbesondere nachhaltigkeitsorientierter Entwicklungen vermittelt. Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Charlotte Fresenius Privatuniversität (CFPU) auf den Fokusbereich

Nachhaltigkeit und Nachhaltige Unternehmensführung wird der Themenbereich als Querschnittsbereich durch das Studium hindurch realisiert. In diesem Zuge soll der Studiengang insbesondere die in einem grundständigen ökonomischen Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dahingehend vertiefen, ergänzen und weiterführen, dass die „Tripple Bottom Line“ nachhaltiger Unternehmensführung den Standard Denk- und Handlungsansatz der Absolvent*innen des Masterstudiums beschreibt. Entsprechend ist der Studiengang auf die Vermittlung der für das Berufsziel „nachhaltige Unternehmensführung“ erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten ausgerichtet. Zudem soll er zu weiterführender wissenschaftlicher Arbeit befähigen und eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln fördern. Im Sinne einer auf reale Wirksamkeit ausgerichteten Forschungs- und Bildungsinstitut folgt die Charlotte Fresenius Privatuniversität ihrer selbst gesteckten Mission Handlungsgrundlagen, Handlungsanreize und Handlungsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigen Umgestaltung unternehmerischer Tätigkeit zu verwirklichen. Dazu werden die Studierenden systematisch und wiederholt dazu angehalten, erworbene Fähigkeiten in realen Projekten und Kontexten zu erproben und den Erfolg und die Wirksamkeit diese Projekte als Grundlage für die eigene Bewertung heranzuziehen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen werden Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden auf den Gebieten der institutionellen und funktionellen Betriebswirtschaftslehre, der Ökosystemleistungen, der Volkswirtschaftslehre und der empirischen Forschungsmethoden vermittelt, sodass die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen in einer nachhaltigkeitsorientierten betriebswirtschaftlichen Praxis mit stark ausgeprägter ökologischer und sozialer Verantwortungsübernahme befähigt wird.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs *Betriebswirtschaftslehre* verfügen über vertiefte wissenschaftsmethodische und verbreiterte ökonomische Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre. Eine Vertiefung der Kompetenzen hat insbesondere hinsichtlich der Anwendung bekannter wissenschaftsmethodischer Konzepte und Methoden auf kleine und mittlere Unternehmen stattgefunden. Dieses Wissen ist eingebettet in einen Kontext einer ganzheitlichen, d.h. auch nachhaltigen Unternehmensverantwortung. Dabei verfügen die Absolvent*innen über Faktenwissen, Methoden und Kompetenzen, die erforderlich sind, erfolgreiches unternehmerisches Handeln auf die Anforderungen einer „Tripple Bottom Line“-Zielsetzung auszurichten. Die Verbreiterung ihrer ökonomischen Kompetenzen in ausgewählten Bereichen der Unternehmensfunktionen und der ökosystemischen Leistungsfähigkeit befähigt die Absolvent*innen nun vor allem dazu, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Unternehmensbereichen zu analysieren und Strategien für eine wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. So verfügen sie über Fach- und Methodenkompetenzen, um Innovationen – u.a. für den Einsatz im betriebseigenen Produktionsprozess – zu bewerten. Im Rahmen der Umgestaltung von Produktions- und Organisationsprozesse können sie deren Bedeutung für die Veränderung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden und die Gesellschaft bewerten und die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, auch auf die Umwelt, analysieren. Im Mittelpunkt der Kompetenzvermittlung dieses Studiengangs steht dabei die Befähigung mit innovativen Lösungen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, Lösungen zu finden, die ökonomischen Mehrwert schaffen, nicht trotz, sondern durch eine effektive Stärkung ökologischer Stabilitätsfaktoren in Kombination mit sozialer Verantwortung. Ihre fachlichen Kompetenzen im Bereich der Unternehmensberatung wissen sie gerade bei der

Gestaltung von Unternehmensübergaben einzusetzen. Die Master-Absolvent*innen kennen die gesellschaftliche Verantwortung, die mit unternehmerischen Entscheidungen einhergeht und vermögen diese bei Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen. Durch eine Fokussierung auf die ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer unternehmerischen Entscheidungen, entwickeln die Absolvent*innen die Fähigkeit, nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzung nicht als Grenzen unternehmerischer Handlungsfreiheit, sondern als Chance für neue Märkte, Produkte und Kunden zu sehen. Sie sind sich der Notwendigkeit und Bedeutung staatlicher Institutionen bewusst und können deren gesellschaftliche Rolle sowohl bewerten als auch einordnen. Auch sind sie vertraut mit dem Einsatz empirischer Methoden zur Analyse von Wechselwirkungen zwischen wirtschaftspolitischen und unternehmerischen Entscheidungen. Darüber hinaus haben es die Master-Absolvent*innen gelernt, sich kritisch mit anderen Ansichten und Argumentationen auseinanderzusetzen und diese ggf. zur Lösung von Problemen zu nutzen. Sie verfügen über erhebliche Erfahrungen in der Projektrealisierung und der persönlichen Wirksamkeit von Auftritt und Argumentation. Nicht zuletzt können sie ihre Entscheidungen vor unterschiedlichen Interessengruppen, ggf. in englischer Sprache, unter Einsatz geeigneter kommunikativer Instrumente vertreten. Absolvent*innen des Masterstudiengangs *Betriebswirtschaftslehre* eignen sich für Führungsfunktionen gerade von kleinen und mittleren, aber auch von größeren Unternehmen, von Organisationen sowie Unternehmensberatungen ebenso wie für selbstständige Tätigkeiten oder weiterführende wissenschaftliche Tätigkeiten, wie es bspw. eine Promotion bietet.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt weist eine positive Entwicklung für Akademiker*innen aus. So ist die Nachfrage nach Absolvent*innen einer akademischen Hochschulausbildung in den letzten Jahren stetig gestiegen, insbesondere auch im Bereich Management, Finanzwesen und Wirtschaftswissenschaften. Die an Bedeutung zunehmende Klima- und Umweltkrise wird den Bedarf an Führungskräften und Experten, die ökonomisches und ökologisches Denken in erfolgreiches unternehmerisches Handeln umsetzen können enorm erhöhen. Unternehmen werden zunehmend nachweisen müssen, dass sie nicht nur Experten im Green Washing sind, sondern dass sie es verstanden haben, unternehmerische Gewinne mit und durch den Erhalt von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zu erreichen.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums *Betriebswirtschaftslehre* qualifizieren sich aufgrund der Verknüpfung betriebswirtschaftlicher, nachhaltigkeitsorientierter und methodischer Studieninhalte mit konkreten managementbezogenen Studieninhalten für verschiedene Funktionen und Organisationsarten. Den Absolvent*innen stehen folgende Berufsfelder offen:

- Tätigkeit im Management und als Führungskraft in verschiedenen Bereichen, bspw. Controlling-Abteilungen, Produktion, industrielle Fertigungsplanung, Marketing, von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- Berufliche Tätigkeiten in Bereichen Assistenz der Geschäftsführung
- Beschäftigung bei Organisation und Verbänden der Industrie- und Handelswirtschaft wie auch wissenschaftlichen Instituten,
- Unternehmensberatung, insbesondere im Bereich Changemanagement,
- Selbstständigkeit

Den Absolvent*innen ist es darüber hinaus möglich, nach einem erfolgreichen Masterabschluss ein Promotionsstudium aufzunehmen.

§3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* ist modularisiert und beinhaltet vier Pflichtmodulgruppen, für die 90 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Die Pflichtmodulgruppen bestehen aus drei bis sieben Modulen. In der ersten Modulgruppe können die Studierenden ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkte frei wählen. Die Masterprüfung wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und besteht aus der Masterarbeit (25 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem Forschungskolloquium (5 ECTS-Anrechnungspunkte):

Modulgruppe	ECTS-Anrechnungspunkte
Betriebswirtschaft von KMU (Pflicht)	20
Unternehmensfunktion (Pflicht)	35
Institutionelle Rahmenbedingungen (Pflicht)	15
Empirische und wissenschaftliche Methoden (Pflicht)	20
Masterprüfung	30
Summe	180

- (1) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich sämtlicher Prüfungsleistungen mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen werden kann.

§4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* sind folgende Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- (1) Vorlesung (VO): Gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt.
- (2) Vorlesung mit Übung (VU): Verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
- (3) Seminar (S): Ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden.
- (4) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt; Ausnahmen regeln die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.

§5 Lehr- und Lernmethoden

- (1) Die ausgewiesenen Module unterscheiden sich weniger durch unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen, sondern vielmehr durch eine unterschiedliche Verteilung von Lehr-/Lernmethoden. In den allermeisten Modulen findet sich der Lehrveranstaltungstyp Vorlesung, die durch Übungen, Planspiele, Fallbeispiele oder Gruppenarbeiten ergänzt werden und somit einen seminaristischen Charakter erhalten.
- (2) Darüber hinaus werden die Kompetenzen und Inhalte auch im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums über didaktisierte Materialien vermittelt, die den Studierenden online über eine Lernplattform zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen unter anderem onlinebasierte Selbstlerntest, angeleitete Literaturrecherche oder auch die angeleitete Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen.
- (3) Welchen zeitlichen Umfang die verschiedenen Lehr-/Lernmethoden innerhalb eines Moduls einnehmen, ist der Verteilung des Workloads auf die verschiedenen Kategorien synchrone Kontaktzeit Präsenz, synchrone Kontaktzeit online, angeleitetes Selbststudium und

Selbststudium zu entnehmen.

§6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums *Betriebswirtschaftslehre* aufgelistet. Zu Beginn des Studiums liegt der Schwerpunkt auf Modulen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund, in denen die Studierenden ihr Wissen und ihre Kenntnisse, basierend auf dem grundständigen Bachelorabschluss, in Bezug auf kleine und mittelständische Unternehmen vertiefen können. Gleichzeitig setzen sich die Studierenden mit ethischen, gesellschaftlichen und nachhaltigkeitsorientierten Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen auseinander. Auch der Erwerb von Fertigkeiten empirischer Forschungsmethoden erfolgt zu Beginn des Studiums. In den höheren Semestern erfolgt die Verbreiterung des Wissens auch hinsichtlich wirtschaftspolitischer Instrumente. Im Studienverlauf erhalten die Studierenden eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich in den nachhaltigkeitsorientierten Projekten der CFPU zu engagieren.

Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Modul Nr.	Modul	ECTS-Punkte in den Semester	SWS pro Semester [Arbeitsstand, ggf.	Workload	Prüfungsformen
-----------	-------	-----------------------------	--------------------------------------	----------	----------------

		1,	2,	3,	4,	1,	2,	3,	4,	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	
M-BW 1	Betriebswirtschaft von KMU											
M-BW 1.1	Betriebswirtschaftliche Handlungsfelder in KMU	5				2				28	97	Klausur (90 Min.)
M-BW 1.2	Controlling und Finanzierung in KMU	5				2				28	97	Klausur (90 Min.)
M-BW 1.3	Unternehmens- und Personalführung in KMU		5			2				28	97	Fallstudie
M-BW 1.4	Wahlpflichtbereich ¹⁾			5				2		28	97	
M-BW 2	Unternehmensfunktionen											
M-BW 2.1	Arbeit und Umwelt im Wandel	5				2				28	97	Klausur (90 Min.)
M-BW 2.2	Innovations-, Technologiemanagement und Nachhaltigkeit	5				4				56	69	Klausur (90 Min.)
M-BW 2.3	Industrielle Produktion		5			4				56	69	Klausur (90 Min.)
M-BW 2.4	Unternehmensbewertung		5			4				56	69	Klausur (90 Min.)
M-BW	Kaufverhaltensforschung			5				2		28	97	Klausur (90 Min.)

2.5												
M-BW 2.6	Strategisches Management			5				2		28	97	Poster-Präsentation
M-BW 2.7	Betriebliche Steuerlehre			5				4		56	69	Klausur (120 Min.)
M-BW 3	Institutionelle Rahmenbedingungen											
M-BW 3.1	Business Ethics and Corporate Governance	5				4				56	69	2 Projektarbeiten
M-BW 3.2	Staats- und Finanzwissenschaft		5				2			28	97	Akademisches Arbeitspapier mit Referat und Diskussion
M-BW 3.3	Wirtschaftspolitik und Nachhaltigkeit			5				2		28	97	Akademisches Arbeitspapier mit Referat und Diskussion
M-BW 4	Empirische und wissenschaftliche Methoden											
M-BW 4.1	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	5				4				56	69	Poster-Präsentation
M-BW 4.2	Behavioural Decision Making		5				4			56	69	Klausur (90 Min.)
M-BW 4.3	Praxisseminar zur nachhaltigen Unternehmensgestaltung		5				1			14	111	Fallstudie
M-BW 4.4	Wissenschaftliches Seminar			5				1		14	111	Akademisches Arbeitspapier mit Referat und Diskussion
M-BW 5	Masterprüfung											
M-BW 5.1	Forschungskolloquium				5				1	14	111	Kolloquium
M-BW 5.2	Masterarbeit				25					0	625	Masterarbeit
Summe ECTS-Punkte/ SWS		30	30	30	30							
Summe Workload						18	17	13	1	686	2314	

1) Es ist ein Modul aus zwei zu wählen.

§7 Schwerpunkte

Im Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* ist die Wahl eines Schwerpunktes nicht vorgesehen.

§8 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* ist ein frei zu wählendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten im dritten Semester zu absolvieren. Das Wahlpflichtmodul ist Teil der Modulgruppe Betriebswirtschaft von KMU und dient der Wissensverbreiterung. Durch die freie Wahl dieses Moduls können die Studierenden innerhalb ihres Studiums einen der individuellen Schwerpunktsetzung setzen. Dabei wird es vor allem ein unterstützendes Angebot im Bereich der Nachhaltigen Transformation geben. Studierende erhalten auch die Möglichkeit, in aktuellen Forschungsprojekten der CFPU mitzuwirken, bzw. sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsorientierung der der CFPU zu engagieren.

(2) Als Wahlpflichtmodule stehen zur Wahl:

Modul Nr.	Modul	ECTS-Punkte in den Semester				SWS pro Semester [Arbeitsstand, ggf.]				Workload		Prüfungsformen
		1	2	3	4	1	2	3	4	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	
M-BW 1.4	Wahlpflichtbereich¹⁾											
M-BW 1.4-1	Internationalisierung, Nachhaltigkeit und Regionalökonomie			5				2		28	97	Klausur (90 Min.)
M-BW 1.4-2	Sustainable Supply Chain Management in KMU			5				2		28	97	Klausur (90 Min.)

§9 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung setzt sich aus den Modulen Masterarbeit und Forschungskolloquium zusammen.
- (2) Masterarbeit und Forschungskolloquium können in Absprache mit dem*der Prüfer*in auch in englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt werden.
- (3) Im Modul Masterarbeit fertigen die Studierenden eine schriftliche Abschlussarbeit an. Der*die Studierende soll mit dieser Abschlussarbeit zeigen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der allgemeinen betriebswirtschaftlichen und / oder volkswirtschaftlichen und / oder quantitativen und / oder qualitativen Kenntnisse selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (4) Für die erfolgreich bestandene und benotete Masterarbeit werden 25 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (5) Mit der Bearbeitung der Masterarbeit kann frühestens zu Beginn des vierten Semesters begonnen werden.
- (6) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit) soll 6 Monate nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgemäß und zweifach in gebundener Form beim Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich zur gebundenen Form ist die Masterarbeit dreifach auf einem elektronisch lesbaren Datenträger im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen. Auf dem elektronisch lesbaren Datenträger sind zudem sämtliche zitierten nicht allgemein zugänglichen und nicht dauerhaft abrufbaren Quellen zu dokumentieren.
- (8) Bestimmungen zum Ablauf und zur Organisation der Masterarbeit regelt der Leitfaden zur Anfertigung von Masterarbeit im Studiengang *Betriebswirtschaftslehre*.
- (9) Der Textteil der Masterarbeit soll mindestens 60 Seiten, maximal 80 Seiten. Vorgaben zur Formatierung (Schriftgröße, Schriftart etc.) müssen dem Handbuch zum wissenschaftlichen Arbeiten entnommen werden.
- (10) Die Masterarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel sowie eine Versicherung der Studierenden an Eides Statt, dass er*Sie die Masterarbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, als solche kenntlich gemacht hat. Sie hat zudem eine Erklärung der Studierenden darüber zu enthalten, dass sie in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden ist.
- (11) Das Forschungskolloquium dient der Begleitung des Moduls Masterarbeit. Im Rahmen des Forschungskolloquiums soll der*die Studierende zeigen, dass er*sie in der Lage ist,

insbesondere sein*ihre Forschungsvorhaben auf klare und eindeutige Art und Weise zu präsentieren (Umfang von 10 bis 25 Minuten) und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren (Dauer 5 bis 10 Minuten).

- (12) Das Forschungskolloquium wird in Form eines Seminars durchgeführt. Dies findet zu Beginn des vierten Semesters statt.
- (13) Für das erfolgreich bestandene und benotete Forschungskolloquium werden 5 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (14) Masterarbeit und Forschungskolloquium können, wenn sie einzeln mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet wurden oder als mit „nicht bestanden (n.b.)“ bewertet gelten, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.
- (15) Das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§10 Praktika bzw. Praxis

Pflichtpraktika sind im Masterstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* nicht vorgesehen. Es steht den Studierenden jedoch frei, freiwillige Praktika in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Die CFPU wird dazu eine Reihe von möglichen Praktika Stellen im Netzwerk der PU ermöglichen, die sich auf Fragen der Nachhaltigkeit fokussieren. Zusätzlich werden Studierende ermuntert und unterstützt sich an den nachhaltigkeitsorientierten Projekten der Charlotte Fresenius Privatuniversität engagieren.

§11 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums *Betriebswirtschaftslehre* wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller*in vorzulegen.
- (2) Für Auslandsstudien kann die Charlotte Fresenius Privatuniversität auf das Netzwerk der Hochschule Fresenius in Deutschland zurückgreifen, die an neun Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Heidelberg, Idstein, Köln, München, Wiesbaden) in Deutschland sowie einem Standort in New York vertreten ist.
- (3) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - Pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
 - Die im Rahmen des Auslandssemester absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Charlotte Fresenius Privatuniversität absolvierten Lehrveranstaltungen überein.
 - Vor Antritt des Auslandssemester wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (4) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltag in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
 - Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (5) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität unterstützt.

§12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Der Prüfling hat sich innerhalb der durch das Prüfungsamt vorgegebenen Frist zu den Prüfungen anzumelden. Ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme bzw. Bewertung der Prüfung. Von der Anmeldung zu einer Prüfung kann innerhalb der Abmeldefrist zurückgetreten werden. Die für die Anmeldung zu Prüfungen und den Rücktritt von Prüfungen maßgebenden Termine und Ausschlussfristen werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Mit seiner*ihrer Teilnahme an einer Prüfung erklärt der*die Studierende, dass er*sie sich zuvor angemeldet hat und die Anmeldevoraussetzungen vorlagen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist an das Prüfungsamt zu stellen. Das kann nur erfolgen, wenn der*die Antragsteller*in für das laufende Semester immatrikuliert ist, die Zulassungsvoraussetzungen aus § 12 Abs. 3 erfüllt hat und sich nicht in einem entsprechenden oder vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet und eine entsprechende oder vergleichbare Prüfung nicht endgültig bestanden hat.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens 80 ECTS-Anrechnungspunkte im bisherigen Studienverlauf erzielt hat.

§13 Prüfungsordnung (Besonderer Teil)

- (1) Die in § 5 und § 6 angeführten Module werden in Form von Modulprüfungen beurteilt.
- (2) Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Sie werden in der Regel in demselben Semester angeboten, in dem das Modul abgeschlossen wird. Prüfungen können eine Prüfungsleistung oder mehrere Prüfungsleistungen umfassen. Die Modulbeschreibungen regeln die Prüfungsform, die Dauer respektive den Umfang der Prüfungen sowie den auf jede Lehrveranstaltung entfallenden Anteil, die Gewichtungsfaktoren sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkte. Themeneingrenzungen durch den*die Lehrveranstaltungsleiter*in oder Prüfer*in sind nicht bindend.
- (3) Wenn eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, ist die Prüfung erst abgelegt, wenn alle Prüfungsleistungen mit einer Note bewertet wurden. Die Nichterbringung einer Prüfungsleistung führt zum Nichtbestehen der Prüfung. Die Fortschreibung erbrachter Prüfungsleistungen im Rahmen nicht vollständig abgelegter Prüfungen ist in der Regel nicht möglich.
- (4) Für Hausarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudien und akademische Arbeitspapiere gilt Folgendes: Im Fall einer nicht dauerhaften Erkrankung kann die Bearbeitungszeit um die Dauer der Krankheit, maximal bis um die Hälfte der regulären Bearbeitungsdauer und maximal um vier Wochen verlängert werden, sofern eine Bearbeitung auf Grund der Krankheit ausgeschlossen ist. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Während der Erkrankung dürfen keine Leistungen auf die o.g. Arbeiten erbracht werden. Weitere oder nochmalige Verlängerungen sind ausgeschlossen. Anstelle der Verlängerung und in allen anderen Fällen besteht die Möglichkeit des Prüfungsrücktritts nach den allgemeinen Regeln.
- (5) Das Prüfungsamt bedient sich zur Feststellung einer möglichen Täuschung des Einsatzes einer Software zur Plagiatsprüfung oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel.
- (6) Folgende Modulprüfungen sind vorgesehen:
 - Klausur: Dient dem Nachweis, dass der Prüfling in der Lage ist, in begrenzter Zeit, ohne oder mit festgelegten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Themengebiets eine Fragestellung zu bearbeiten und seine analytischen und methodischen Kompetenzen zur Problemlösung unter Beweis zu stellen. Die Bearbeitungsdauer ist in der Modulbeschreibung definiert. Klausuren werden am Ende des Semesters geschrieben.
 - Fallstudie: Eine Fallstudie („Case Study“) ist eine induktive qualitative Forschungsarbeit, die aus der qualifizierten Beobachtung eines definierten Kontextes in einer Unternehmung, einer anderen Organisation oder einer bestimmten Akteurskonstellation

entsteht. Durch das erfolgreiche Erarbeiten einer Fallstudie weisen die Studierende nach, dass sie in der Lage sind, entsprechend der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls auf publikationsfähigem Niveau eine unternehmerische Gestaltungsaufgabe oder eine bestimmte Akteurskonstellation zu erarbeiten und einen daraus resultierenden Forschungsbedarf zu ermitteln. Eine Fallstudie soll zehn Seiten nicht unterschreiten 15 Seiten nicht überschreiten. Im Rahmen eines Vortrages und anschließender Diskussion von in der Regel insgesamt zehn bis maximal 20 Minuten stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie Stand der Forschung, Vorgehensweise, Erkenntnisse und Ergebnisse darzulegen in der Lage sind.

- Poster-Präsentation: Eine Poster-Präsentation ist eine von den Studierenden diskursiv geführte systematische Darbietung mittels visueller Unterstützung durch ein akademisches Poster (in der Regel DIN A0) von vorgegebener Dauer. Vorgehensweise, Ergebnisse und Quelle einer eigenständigen Forschungsarbeit sind in diesem Rahmen zu veranschaulichen, zusammenzufassen und zu strukturieren.
 - Akademisches Arbeitspapier: Ein akademisches Arbeitspapier mit Referat und Diskussion („Working Paper“) ist eine qualitative oder quantitative Forschungsarbeit zur Veröffentlichung, die gegebenenfalls zu einem akademischen Artikel oder Buchkapitel führen soll. Durch das erfolgreiche Erarbeiten des Arbeitspapiers weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, entsprechend der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls eine eigenständige Forschungsarbeit innerhalb eines vorgegebenen Umfangs zu verfassen und diese im Kreise ihrer Mitstudierenden in einer von den Studierenden geleiteten Diskussion, die über mehrere Sitzungen verteilt erfolgen kann, zu verteidigen. Im Rahmen eines Referats (15 bis 30 Minuten) und anschließender Diskussion (maximal 45 Minuten) stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie Stand der Forschung, Vorgehensweise, Erkenntnisse und Ergebnisse darzulegen in der Lage sind.
 - Referat: Sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen, Problemstellungen oder Übungsaufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Informationsrecherche, die Strukturierung der Inhalte und ein Kurzvortrag zum Thema. Bei Referaten soll ein Handout erstellt werden, das die wesentlichen Thesen des Kurzvortrags und die zugrundeliegende Literatur darstellt. Den Umfang des Referats und des Handouts legt der*die Prüfer*in fest; in der Regel sollte die Vortragsdauer des Referats mindestens zehn Minuten; maximal 45 Minuten betragen. Referate werden semesterbegleitend abgehalten.
 - Projektarbeit: In Projektarbeiten erarbeiten die Studierenden (in Gruppenarbeit) Lösungen für konkrete wissenschaftliche und praktische Problemstellungen. Dazu werden ein Projektbericht in Gruppenarbeit angefertigt sowie Gruppenpräsentationen durchgeführt. Der Projektbericht muss nach Ende der Hauptprüfungsphase abgegeben werden. Die Präsentation erfolgt semesterbegleitend.
- (7) Prüfungsleistungen sind in dem Semester abzulegen, in welchem die Lehrveranstaltungen gemäß Studienverlaufsplan zu belegen ist. Die Wiederholung einer Prüfungsleistung muss innerhalb eines Jahres nach erfolgreich erklärtem Rücktritt oder im Falle des Nichtbestehens innerhalb eines Jahres nach Notenbekanntgabe durchgeführt werden. Wird diese Frist überschritten, kann das Prüfungsamt eine Anmeldung von Amts wegen durchführen. Die Zwanganmeldung soll auf formlosen Antrag hin ausgesetzt werden, wenn aufgrund mangelnden Lehrangebots im betroffenen Modul oder Überschneidung mit curricular vorgesehenen Fächern eine Wiederholung unsachgemäß ist.
- (8) Das Prüfungsverfahren berücksichtigt die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit.
- (9) ECTS-Anrechnungspunkte werden vergeben, wenn alle im Rahmen des Moduls geforderten Prüfungsleistungen erbracht wurden und das Modul mit einer Modulnote von mindestens 4,0 bestanden wurde. Gleiches gilt für die Masterarbeit.
- (10) Mit der positiven Beurteilung aller Modulprüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit (§ 8) wird das Masterstudium *Betriebswirtschaftslehre* abgeschlossen.

- (11) Anspruch auf Wiederholung einer Modulprüfung entsteht erst dann, wenn das Modul mit einer Modulnote von insgesamt „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet wurde.
- (12) Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgenommen; Ausnahmen regeln die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs.
- (13) Alle Studierenden haben Anspruch auf die Ausstellung eines Diploma Supplements.

§14 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität prüft auf Antrag anhand der von dem*der Studienbewerber*in vorgelegten Unterlagen zu seiner*ihrer Qualifikation, inwieweit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs angerechnet werden können. Hierbei wird verglichen, ob und in welchem Umfang die Qualifikationen Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Anrechnungspunkte darf die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Anrechnungspunkte des Studiengangs nicht überschreiten.
- (2) Die Charlotte Fresenius Privatuniversität prüft auf Antrag anhand der von dem*von der Studienbewerber*in vorgelegten Unterlagen zu seiner*ihrer Qualifikation, inwieweit Kompetenzen in Form von Prüfungsleistungen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erworben wurden, auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs anzuerkennen sind. Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.
- (3) Leistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der Charlotte Fresenius Privatuniversität an einer anderen hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtung erbracht wurden, sollen innerhalb der ersten Hochschulsemerster an der Charlotte Fresenius Privatuniversität mittels entsprechenden Antrags zu Anerkennung gebracht werden.
- (4) Eine Anerkennung einer nicht an der Charlotte Fresenius Privatuniversität erworbenen Leistung ist für eine bereits an der Charlotte Fresenius Privatuniversität bestandene oder in mindestens einem Prüfungsversuch nicht bestandene Prüfungsleistung nicht zulässig.
- (5) Eine anerkannte Prüfungsleistung gilt als bestanden und kann nicht wiederholt werden.

§15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Genehmigung der AQ Austria zum 06.10.2022 in Kraft.